

## **Nutzungslizenzvertrag:**

Durch Installation der Daten / Solidworks 2005 Strukturbauteil-Profile (nachfolgend Daten genannt) akzeptieren Sie (nachfolgend Anwender genannt) diesen Daten-Lizenzvertrag mit psMetalltechnik Oberdorfstrasse 12, CH 84632 Benken (nachfolgend PSM genannt)!

### **1. VERTRAGSGEGENSTAND:**

1.0 Die PSM räumt dem Käufer ein nicht ausschließliches Recht zur Nutzung der Daten, auf einem einzelnen PC bzw. in einem einzelnen Netzwerk ein. Im Übrigen verbleiben alle Rechte an den Daten PSM.

1.2 Der Anwender ist verantwortlich für die Auswahl der Daten zur Erreichung der von ihm angestrebten Ergebnisse und für die Installation, die Nutzung und die Ergebnisse, welche er von diesen Daten erhält; insbesondere stellen die Leistungsdaten und sonstigen Datenbeschreibungen keine Zusicherung bestimmter Eigenschaften dar.

1.3 Installation, Schulung im Umgang mit den Daten und Beratung sind nicht Gegenstand dieses NUTZUNGSLIZENZVERTRAG. PSM ist auf Wunsch des Anwenders bereit, hierüber eine gesonderte Vereinbarung zu treffen.

1.4 Zur Sicherung der vertragsgemäßen Nutzung kann der Kunde Kopien der Daten herstellen, die er ausschließlich zum eigenen Gebrauch verwendet.

1.5 Die dem Anwender in diesem Vertrag eingeräumten Nutzungsrechte darf der Anwender erst nach vollständiger Bezahlung der Lizenzgebühr ausüben.

### **2. GEWÄHRLEISTUNG:**

2.1 PSM gewährleistet, dass die Disketten bzw. die CD frei von Material- und Herstellungsfehlern sind und dass die Daten bei Nutzung auf dem angegebenen System im Wesentlichen mit den im elektronischen Handbuch oder auf der Verpackung beschriebenen Programmspezifikationen übereinstimmt. Nach dem Stand der Technik kann eine fehlerfreie Nutzung der Daten nicht vollständig ausgeschlossen werden.

2.2 Die vertragsgegenständlichen Daten sind für eine Vielzahl von Anwendungsmöglichkeiten konzipiert worden und kann nicht jeden denkbaren Anwendungsfall in allen Einzelheiten berücksichtigen. Es werden keinerlei spezifische Eigenschaften der Daten neben den ausdrücklich in der bei Vertragsschluss gültigen Version der Produktdokumentation beschriebenen Leistungsmerkmalen vereinbart.

2.3 Gegenstand der Gewährleistung sind die Daten in der von PSM ausgelieferten Version. Probleme und Abweichungen, die aufgrund der Nutzung durch den Anwendern auftreten, sind keine Mängel und unterliegen nicht der Gewährleistung.

2.4 Mängel, die unter die Gewährleistung fallen, sind PSM unverzüglich schriftlich mit einer Fehlerbeschreibung anzuzeigen. Der Anwender hat PSM bei der Lokalisierung eines Mangels in zumutbarer Weise, beispielsweise durch zur Verfügung stellen von Printouts, Systembeschreibungen oder Datenbeständen, zu unterstützen.

2.5 Probleme, die aufgrund fehlerhafter Software oder Gerätetreiber auftreten sind beim Hersteller der Software oder des Geräts zu reklamieren, da die PSM nicht für Fehler von Dritten haftbar ist. Dies gilt insbesondere für Druckertreiber, Grafikkartentreiber und sonstigen Hardware- und Softwarekomponenten.

2.6 Sofern PSM dem Anwender Daten auch von Dritten für die Programmnutzung zur Verfügung stellt, die für die Funktionalität der Programme nicht erforderlich sind (Anwenderdaten wie z.B. Leistungsverzeichnisse, Typenlisten, Artikelpreislisten etc.), wird dafür keine Haftung übernommen. Diese für den Anwender vorbereiteten Daten muss der Anwender vor der Nutzung auf die inhaltliche Richtigkeit prüfen.

2.7 Die Ansprüche sind zunächst auf Nachbesserung (Reparatur oder Ersatzlieferung) beschränkt.

Sollte es PSM nicht gelingen, Mängel innerhalb von einer Frist von vier Wochen zu beheben, besteht Anspruch auf Herabsetzung der Nutzungsvergütung (Minderung) oder Rückgängigmachung des Kaufs (Wandelung).

2.8 Eine weitere Gewährleistung ist ausgeschlossen, insbesondere für die inhaltliche Richtigkeit der Daten.

### **3. HAFTUNG**

3.1 Die Haftung für Folgeschäden ist ausgeschlossen. Wirtschaftliche Entscheidungen, die der Anwender aufgrund der Daten-Ergebnisse trifft, fallen in seinen Risikobereich. Der vorstehende Haftungsausschluss gilt auch gegenüber Verrichtungs- und Erfüllungsgehilfen von PSM. Die Ausschlüsse gelten nicht im Falle des Vorsatzes.

3.2 Die maximale Haftung bleibt aber in jedem Fall auf das zweifache des unverbindlichen Verkaufspreis beschränkt, dies gilt für alle Haftungsfragen insbesondere für Personen-, Sach- und Vermögensschäden des Anwenders und dritten Betroffenen.

### **4. Außerordentliches Kündigungsrecht bei schwerem Verstoß gegen Vertragsbestimmungen**

PSM ist berechtigt, den Vertrag bei schwerwiegenden Verstößen des Anwenders gegen die Lizenzbestimmungen zu kündigen. Mit Zugang der Kündigung erlöschen sämtliche Nutzungsrechte des Anwenders. Noch vorhandene Datenkopien sind zu vernichten.

### **5. Anwendbares Recht und Gerichtsstand**

5.1 Die Vertragsverhältnisse unterstehen schweizerischem Recht. Gerichtsstand ist Andelfingen..

### **6. SCHLUSSBESTIMMUNGEN**

6.1 Nebenabreden zu diesem Vertrag wurden nicht getroffen. Änderungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform; dies gilt auch für den Verzicht auf dieses Schriftformerfordernis.

6.2 Sollte ein oder mehrere Punkte für unwirksam erklärt werden, so behalten die anderen Punkte Ihre Gültigkeit.

Benken 01. Mai 2005